

Strafprozessvollmacht

**Herrn Rechtsanwalt
Gregor H. Burmann
geschäftsansässig:
NIESTEGGE Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Mühlenweg 3, 59555 Lippstadt, Tel. (02941) 9798-0**

wird hiermit in Sachen

wegen

uneingeschränkte Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gem. §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO;
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer;
3. Den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere und ähnliches) Urkunden usw., sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen bzw. Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
6. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen;
7. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art (z. B. Kündigungen) sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

....., den

X.....
(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

In Verbindung mit der erteilten Strafprozessvollmacht an Herrn Rechtsanwalt
Gregor H. Burmann
geschäftsmässig:
NIESTEGGE Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
wird Folgendes vereinbart:

1. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebühren- und Ersatzansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten. Der Rechtsanwalt ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
2. Gegen die Honorarforderung des Rechtsanwalts ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
3. Im Falle mehrerer Auftraggeber haften diese gesamtschuldnerisch für die Honorarforderung des Rechtsanwalts.

....., den

X.....
(Unterschrift)

Stand: 14.04.2014